



Ergoldinger Förderprogramm 2024

Teil D: Natur- und Artenschutz

Version:	2024/1
gültig von:	01.01.2024 bis 31.12.2024
Anschrift:	Lindenstraße 25 84030 Ergolding
Internet:	www.ergolding.de
Ansprechpartner:	Klimaschutzmanager Thomas Kuntscher
Telefon:	0871/7603-47
E-Mail:	kuntscher@ergolding.de
Zimmer:	1.14
Öffnungszeiten:	Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr Mo. – Mi. 13.30 – 15.00 Uhr Do. 13.30 – 17.00 Uhr

1. Bedingungen und Ablauf der Förderung

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen oder Mieter*innen eines Gebäudes oder Bauplatzes in Ergolding. Bei Mieter*innen muss die Einverständniserklärung des/der Eigentümers*in vorliegen. **Die Förderanträge können während der Gültigkeit dieses Förderprogramms eingereicht werden und müssen vor Beginn beziehungsweise Beauftragung der jeweiligen Maßnahmen gestellt werden.** Planung, Angebotseinholung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn einer Maßnahme. Maßnahmen, die im Sinne dieses Förderprogramms bereits begonnen wurden, können nicht gefördert werden. Die zur Förderung beantragten Maßnahmen müssen freiwillig umgesetzt werden und dürfen nicht Bestandteil einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung oder Auflage, zum Beispiel aus einer Baugenehmigung, einem Bebauungsplan oder einer Satzung sein. Sobald der Förderantrag vollständig bei der Gemeinde eingereicht wurde, wird nach Prüfung der Unterlagen der entsprechende Fördersatz im Gemeindehaushalt reserviert. Ausschlaggebend für die Rangfolge der eingegangenen Förderanträge ist der Eingangsstempel beim Markt Ergolding. Die Marktgemeinde stellt dem/der Antragsteller*in die reservierte Fördersumme schriftlich in Aussicht. Unvollständige Anträge können zurückgewiesen werden.

Die beantragte Maßnahme muss dann innerhalb eines Jahres durchgeführt und abgeschlossen werden. Eine einmalige Verlängerung um ein Jahr kann in begründeten Ausnahmefällen von der Marktgemeinde genehmigt werden. Nach dem vollständigen Abschluss der Arbeiten sind Kopien der Rechnungen und eine Fotodokumentation bei der Marktgemeinde einzureichen. Die Durchführung der Arbeiten kann bei einer Ortsbesichtigung durch eine/n Mitarbeiter*in der Gemeinde oder einen beauftragten Dritten überprüft werden. Anschließend wird die Auszahlung des Förderbetrages auf das im Förderantrag angegebene Konto veranlasst.

Die Zuwendung wird im Wege der Anteilsfinanzierung als einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der/die Antragsteller*in verpflichtet sich, gewährte und ausgezahlte Fördermittel zurückzuzahlen, wenn diese nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Die Förderung des Marktes stellt eine freiwillige Leistung dar, es besteht daher kein Rechtsanspruch. Alle Fördersummen werden vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im gemeindlichen Haushalt in Aussicht gestellt und gewährt. Falls der vorgesehene Haushaltsansatz für das laufende Jahr bereits aufgebraucht ist, kann ein Förderantrag abgelehnt werden. Der Markt Ergolding übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die geförderten Maßnahmen entstehen können.

Die Gemeinde behält sich vor, einzelne Förderanträge abschließend durch den zuständigen Fachausschuss des Marktgemeinderates behandeln zu lassen. Dieser darf dann im begründeten Einzelfall von den in diesem Förderprogramm angegebenen Fördersätzen abweichen. Zum Beispiel darf der Fördersatz erhöht werden, wenn hierdurch besonders herausragende oder öffentlichkeitswirksame Projekte gefördert werden können. Unter Punkt 3 wird auf weitere Fördermöglichkeiten verwiesen. Eine Doppelförderung ist seitens des Marktes Ergolding ausdrücklich zugelassen. Bitte beachten Sie aber gegebenenfalls Einschränkungen der einzelnen Förderträger hinsichtlich einer Doppelförderung, sowie die steuerrechtlichen Besonderheiten einer erhaltenen Förderung.

2. Förderfähige Maßnahmen

Die Ziele dieser Förderung sind die Durchgrünung des Siedlungsraums, die Reduzierung der Versiegelung, die Verbesserung des lokalen Mikroklimas, die Erweiterung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere und die Entlastung von Kanalisation und Kläranlagen durch Niederschlagswasser.

2.1 Bau von Brut- und Nistplätzen an Hausfassaden und Dächern

Gefördert wird die Errichtung von an oder in der Gebäudehülle befestigten Nist- und Brutmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse unter folgenden sowie den unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohn- oder Geschäftshaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags bzw. einer Kosteninformation
3. Vorlage eines Datenblatts bzw. einer Beschreibung des Brut- und Nistplatzes
4. Nach der Durchführung müssen eine Kopie der Rechnung und Fotos des montierten Brut- und Nistplatzes vorgelegt werden.

Fördersatz:

20% der Kosten für den Kauf von Nist- und Brutkästen, höchstens jedoch **100€** pro Anwesen. Bei Bestandsbauten wird auch die Montage bezuschusst, jedoch keine Eigenleistung.

2.2 Bau von Insektenhotels sowie Insektennistmöglichkeiten

Gefördert wird die Errichtung von Insektenhotels bzw. künstliche Steilwände für Insekten unter folgenden sowie den unter Punkt 1 genannten Voraussetzungen:

1. Das betroffene Grundstück befindet sich im Marktgebiet Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags bzw. einer Kosteninformation
3. Vorlage eines Datenblatts bzw. einer Beschreibung des Insektenhotels bzw. Nistplatzes
4. Aufbau des Insektenhotels nach Anleitung im Anhang bzw. auf der Homepage des Marktes Ergolding. Dabei dürfen nur Nisthilfen aus Hartholz, Pflanzenstängeln und Moderholz verwendet werden.
5. Aufbau von künstlichen Steilwänden nach Anleitung im Anhang bzw. auf der Homepage des Marktes Ergolding.
6. Nach der Durchführung müssen eine Kopie der Rechnung und Fotos des montierten Insektenhotels bzw. künstlichen Steilwände vorgelegt werden.

Fördersatz:

20% der Kosten für den Kauf von Insektenhotels bzw. Nist- und Brutkästen, höchstens jedoch **100€** pro Anwesen. Bei Bestandsbauten wird auch die Montage bezuschusst, jedoch keine Eigenleistung.

2.3 Begrünung von Dächern

Gefördert wird die Umwandlung von Dachflächen in begrünte Flächen oder die erstmalige Erstellung von begrünten Dachflächen unter folgenden sowie den unter 1. genannten Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohn- oder Geschäftshaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Informationen zur geplanten Begrünung (Größe der Fläche, Saatzusammensetzung, Unterbau)
4. Nach der Durchführung müssen eine Kopie der Rechnung und Fotos der begrünten Fläche vorgelegt werden.

Fördersatz:

10 € pro m², jedoch höchstens **1.000€** pro Anwesen.

Die Förderhöhe bemisst sich nach den jeweils angegebenen pauschalen Fördersätzen, beträgt jedoch maximal 20% der nachgewiesenen Kosten. Bei Eigenleistungen wird nur das Material bezuschusst.

2.4 Begrünung von Fassaden

Gefördert wird die Begrünung von Fassaden und Mauern mit Kletterpflanzen, Spalierobst, Rankhilfen oder Kassettensystemen unter folgenden sowie den unter 1. genannten Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohn- oder Geschäftshaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags
3. Informationen zur geplanten Begrünung (Größe der Fläche, Pflanzensammensetzung und –größe)
4. Nach der Durchführung müssen eine Kopie der Rechnung und Fotos der begrünten Fläche vorgelegt werden.

Fördersatz:

10% der Kosten für den Kauf, die Pflanzung bzw. die Montage von Fassadenbegrünungen, höchstens jedoch **200€** pro Anwesen. Anwuchsgarantien und Pflegearbeiten werden nicht gefördert. Bei Eigenleistungen wird nur das Material bezuschusst.

2.5 Entsiegelung von Flächen

Gefördert wird das Beseitigen von wasserundurchlässigen Bodenbefestigungen und die Begrünung derselben Fläche mit Rasen, Wildkräutern, sowie standortgerechten Bäumen und Sträuchern unter folgenden sowie den unter 1. genannten Voraussetzungen:

1. Das betroffene Anwesen liegt in Ergolding und ist mit einem Wohn- oder Geschäftshaus bebaut.
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags bzw. einer Kostenschätzung
3. Informationen zur geplanten Entsiegelung und Bepflanzung (Größe der Fläche, Pflanzensammensetzung und –größe)
4. Die zu entsiegelnde Fläche muss mindestens 10m² betragen.
5. Nach der Durchführung müssen eine Kopie der Rechnung und Fotos der entsiegelten Fläche vorgelegt werden.

Fördersatz:

10% der Kosten für Bauleistungen, sowie für den Kauf und die Durchführung der Bepflanzung, höchstens jedoch **200€** pro Anwesen. Anwuchsgarantien und Pflegearbeiten werden nicht gefördert. Bei Eigenleistungen wird nur das Material bezuschusst.

2.6 Regenwassernutzung

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserzisternen, inklusive der Vorrichtungen für die Zuleitung des Niederschlagswassers von den versiegelten Ober- und Dachflächen und die Installationen zur Regenwasserentnahme, sowie die Anschaffung von oberirdischen Regenwasserbehältern und ihre Anbindung an die Dachrinne bzw. das Fallrohr, unter folgenden sowie den unter 1. genannten Voraussetzungen:

1. Das betroffene Haus ist ein bestehendes oder geplantes Wohn- oder Geschäftshaus in Ergolding
2. Vorlage eines gültigen Kostenvoranschlags bzw. einer Kostenschätzung
3. Informationen zur geplanten Maßnahme (Größe der Zisterne bzw. des Behältnisses)
4. Das Füllvolumen der Behälter muss insgesamt mindestens 500l (0,5 m³) betragen.
5. Nach der Durchführung müssen eine Kopie der Rechnung und Fotos der Maßnahme vorgelegt werden.

Die zur Förderung beantragten Maßnahmen müssen freiwillig umgesetzt werden und dürfen nicht Bestandteil einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung oder Auflage, zum Beispiel aus einer Baugenehmigung, einem Bebauungsplan oder einer Satzung sein.

Fördersatz:

1. **20%** der Kosten, höchstens jedoch **500€** pro Anwesen. Bei Eigenleistungen wird nur das Material bezuschusst.
2. Bonusförderung, wenn auch eine Nutzung des Regenwassers als „Grauwasser“ im Haus erfolgt, zum Beispiel für die Toilettenspülung oder die Waschmaschine: **200€**

3. Weitere Informationen

Die Beantragung weiterer Fördermittel zusätzlich zum Ergoldinger Förderprogramm ist ausdrücklich und unbeschränkt zugelassen. Bitte überprüfen Sie jedoch bei einer Doppelförderung, ob der jeweilige Förderträger diese ebenfalls zulassen.

3.1 Förderprogramme und Angebote des Marktes Ergolding

- Monatliche Energiespartipps im Marktboten
- Verleih von Strommessgeräten im Rathaus und der Bücherei
- Jährliche Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte“ im Rathaus und als PDF unter www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte → Energiespartipps
- Ergoldinger Förderprogramm, Teil A: „Energieeffizientes Wohnen“ – Der Markt bezuschusst die Nutzung erneuerbarer Energien, die energetische Sanierung von Altbauten und die Verwendung nachhaltiger Bau- und Dämmstoffe. Antrag unter: www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte
- Ergoldinger Förderprogramm, Teil B: „Aufsuchende Energieberatung“ – Der Markt bezuschusst die Beratung zum Stromsparen sowie zur Verbesserung der Gebäudehülle und Heizungsanlage durch die LandshuterEnergieAgentur e.V. (LEA). Antrag unter: www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte
- Ergoldinger Förderprogramm, Teil C: „E-Bike-Förderung“ – Der Markt bezuschusst den Kauf von E-Bikes und E-Lastenrädern. Antrag unter: www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/klimaschutzprojekte

3.2 Förderprogramme anderer Träger

Die BAFA fördert den Erhalt von Nistplätzen, sowie den Einbau von Nistkästen und Niststeinen in die Fassade, die Wärmedämmung, Traufkästen, Dachschrägen und Giebeln im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node

3.3 Hilfreiche Links und Ansprechpartner

- Aktuelle Links und Ansprechpartner zum Arten- und Naturschutz finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.ergolding.de/umwelt/klima-und-naturschutz/naturschutzprojekte/
- Seit 2021 sind im Landkreis Landshut ehrenamtliche Gebäudebrüter-Berater tätig. Zuständig für den Arten- und Naturschutz sowie Kontaktstelle zu den Beratern ist die Untere Naturschutzbehörde im Landratsamt Landshut:
Telefon: 0871/408-1860
E-Mail: naturschutz@landkreis-landshut.de
www.landkreis-landshut.de
- Informationen zu Gebäudebrütern und eine aktuelle Fundkarte finden Sie unter www.landshut.lbv.de/tiere/gebäudebrüter-in-la

Förderprogramm 2024 Teil D – Antrag



Antragsteller*in:

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

Email-Adresse:

Geldinstitut

IBAN

Angaben zum betreffenden Anwesen:

Straße, Hausnummer

- Das Gebäude ist ein geplanter Neubau
- Das Gebäude ist ein Altbau mit Baujahr: _____

Hiermit beantrage ich die Förderung der folgenden, noch nicht begonnenen Maßnahmen:

- 2.1 Bau von Brut- und Nistplätzen an Hausfassaden und Dächern
- 2.2 Bau von Insektenhotels bzw. künstlichen Steilwänden
- 2.3 Begrünung von Dächern
- 2.4 Begrünung von Fassaden
- 2.5 Entsiegelung von Flächen
- 2.6 Regenwassernutzung
- 2.6 Bonusförderung: Grauwassernutzung im Haus

Hiermit bestätige ich, dass:

- die zur Förderung beantragten Maßnahmen freiwillig umgesetzt werden und nicht Bestandteil einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung oder Auflage sind.
- für das oben aufgeführte Anwesen noch keine Förderung der gleichen Art vom Markt Ergolding bezogen wurde.

Diesem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:

Je nach beantragter Maßnahme benötigen Sie mehrere der hier aufgeführten Unterlagen für eine vollständige Antragstellung. Diese finden Sie unter 2. im Förderprogramm.

- Kostenvoranschlag (für alle Maßnahmen)
- Vorlage eines Datenblatts bzw. einer Beschreibung des Aufbaus (Maßnahmen 2.1 und 2.2)
- Informationen zur geplanten Begrünung (Größe der Fläche, Saat- bzw. Pflanzenzusammensetzung und –größe, Unterbau; Maßnahmen 2.3, 2.4 und 2.5)
- Informationen zur geplanten Maßnahme (Größe der Zisterne bzw. des Behältnisses; Maßnahme 2.6)

Ich habe die im Förderprogramm aufgeführten Förderbedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Ich weiß, dass die Klimaschutzförderung eine freiwillige Leistung des Marktes Ergolding ist und ich keinen Rechtsanspruch auf diese habe.

Ort, Datum

Unterschrift

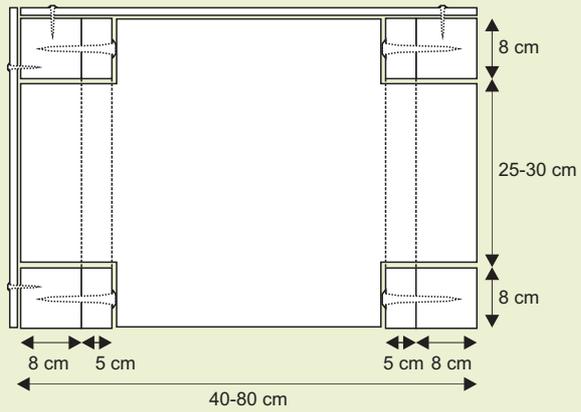
Information zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Markt Ergolding. Wir verarbeiten Ihre Daten zur, Abwicklung des Förderprogramms (Prüfung der Förderanträge, Kontaktaufnahme bei Nachfragen, Reservierung der Fördermittel, Vor-Ort-Besichtigung und Auszahlung der Fördermittel).

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter:

www.ergolding.de/datenschutzerklaerung abrufen.

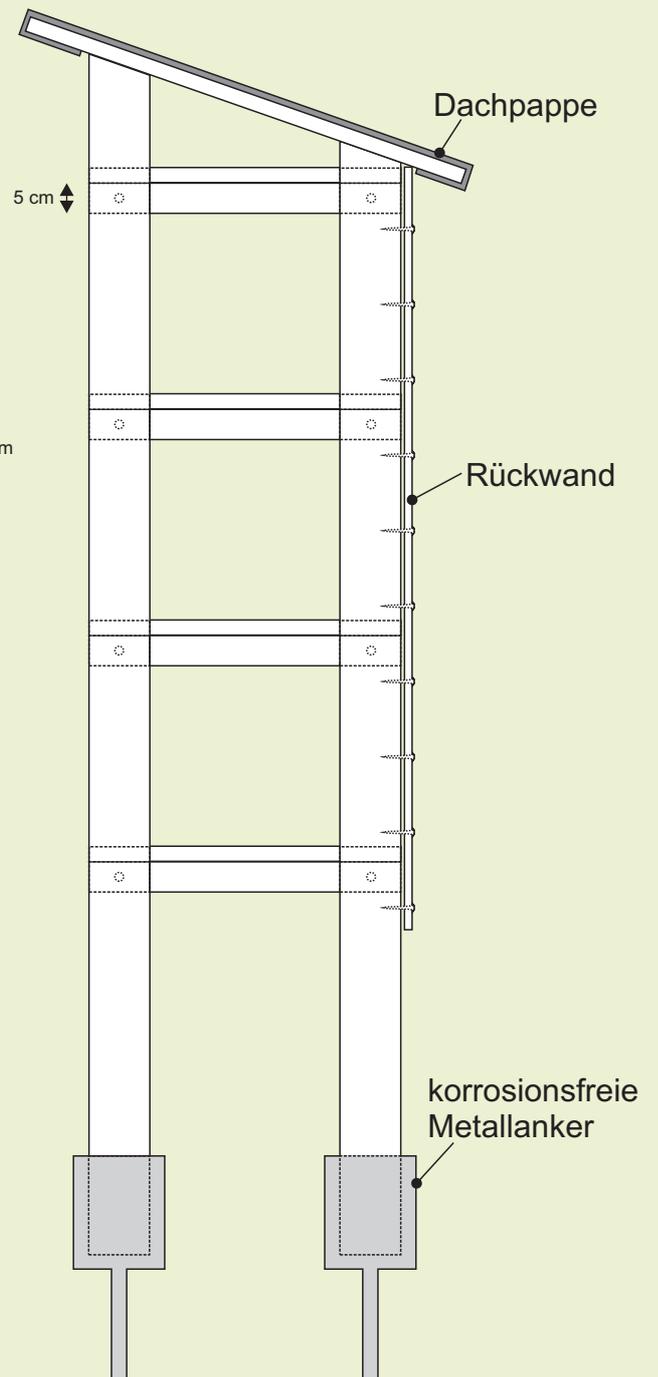
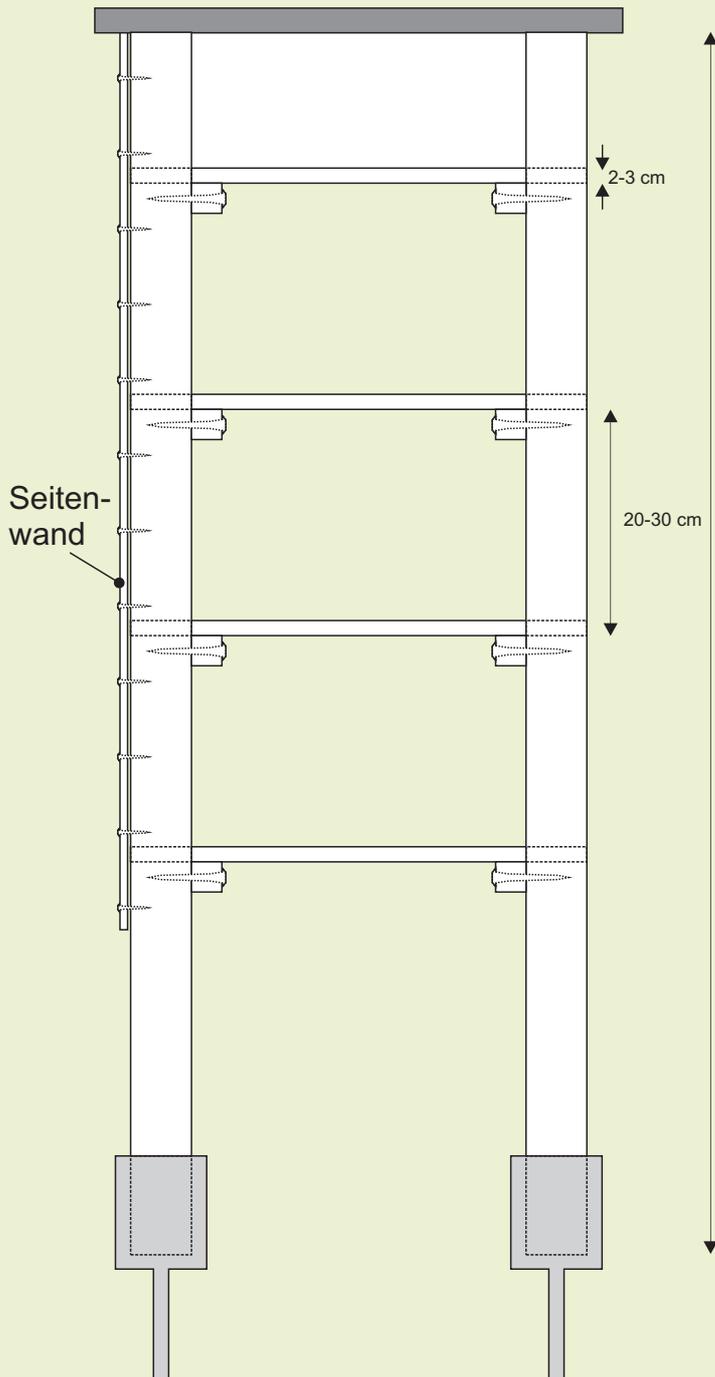
Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf vom Klimaschutzmanager des Marktes Ergolding (Kontakt Daten siehe S. 1).



Material: wetterfestes Holz wie Eiche oder Lärche oder druckimprägniert (nicht chemisch imprägniert!).

Ausrichtung der Frontseite: optimal nach Südosten, ggf. auch nach Süden; notfalls (wenn nicht anders möglich) auch nach Südwesten.

Als Wind- und Regenschutz Rückwand und zumindest eine Seitenwand auf der Wetterseite, besser auf beiden Seiten.



Bestückung des Nisthilfen-Regals:

Hartholz: Am besten geeignet sind Holzblöcke mit Bohrungen in den Durchmessern von 3-10 mm, wobei die überwiegende Mehrzahl im Bereich von 4-8 mm liegen sollte. Die Bohrungen müssen im Holz enden, dürfen also das Holz nicht durchstoßen!

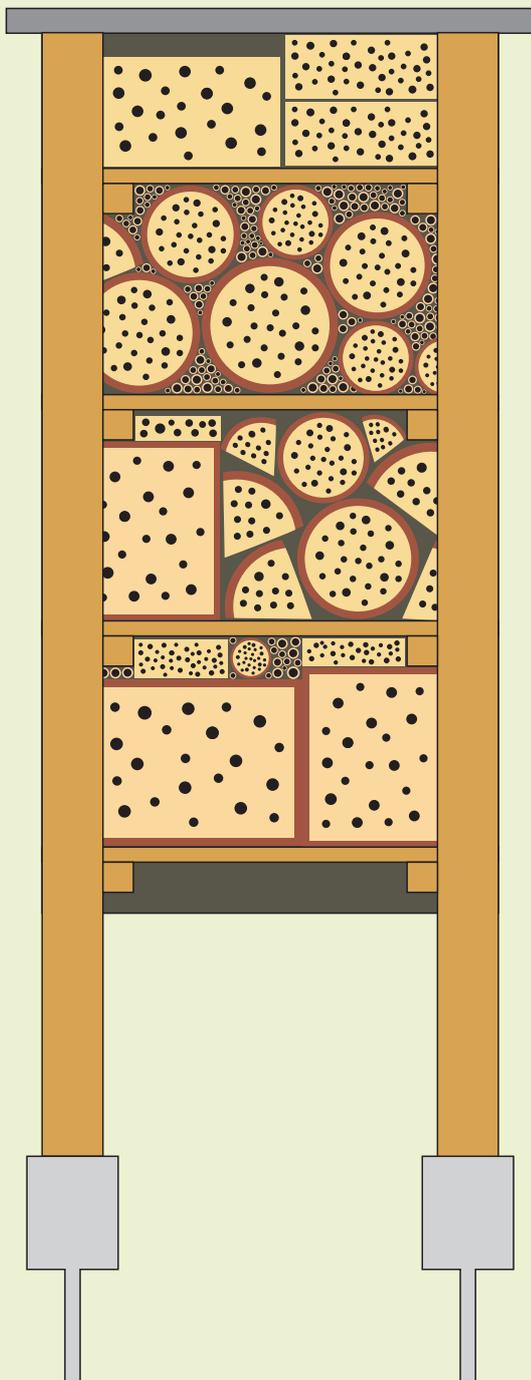
Verwendet werden sollte nur unbehandeltes Hartholz (Eiche, Buche, Esche, Obstbäume), kein Nadelholz (Fichte, Tanne, Kiefer). Bohrungen in das Stirnholz von Baumscheiben, wie unten dargestellt, sind insofern ungünstig, weil hier nach einiger Zeit Risse auftreten, die durch die Bohrungen laufen, womit diese als Nistgelegenheit unbrauchbar werden. Wenn Baumscheiben in der unten dargestellten Art verwendet werden, sollten nur wenige Bohrungen und diese nicht zu nahe am Rand angebracht werden. Am besten sind Bohrungen quer zur Holzmaserung, aber auch hier sollten die einzelnen Bohrlöcher mindestens 2 cm voneinander entfernt liegen. Sehr gut geeignet sind Hartholzblöcke, da diese gut stapelbar sind, und meist gratis als Abfall in Schreinereien oder anderen Holzverarbeitenden Betrieben zu bekommen sind. Da nach dem Bohren die Nesteingänge oft durch querstehende Holzfasern versperrt werden, ist eine Glättung mit feinem Sandpapier sehr zu empfehlen.

Pflanzenstängel: Gerne besiedelt werden auch hohle Pflanzenstängel, wie z.B. von Bambus oder Schilf. Diese müssen hinten geschlossen sein, also jeweils nach einem Knoten abgeschnitten werden.

Künstliche Steilwände: können durch das Einfüllen von Bodensubstrat in geeignete Behälter, wie z.B. Holzkisten oder vergleichbare Gefäße, gebaut werden. Das Substrat sollte aus Löss oder sandigem Lehm bestehen. Entscheidend ist, dass das Substrat fest genug ist und die von der Biene gegrabenen Hohlräume nicht einstürzen,

andererseits aber auch locker genug, um ein Graben möglich zu machen. Fetter Lehm oder Ton wird nach dem Trocknen so hart, dass er von Bienen nicht mehr bearbeitet werden kann. Zwar können auch Löcher in hartem Ton oder Lehm von Bienen zum Nisten genutzt werden, jedoch nur von den selben Arten, die auch in Holzbohrungen leben. Bei der Verwendung von Löss oder sandigem Lehm jedoch werden Nistmöglichkeiten für andere Arten geschaffen.

Moderholz: Wieder anderen Bienenarten kann durch das Ausbringen von Braun- oder Weißfäule befallenen Holzstücken eine Möglichkeit geboten werden, ihre Nester zu errichten. In der Regel nagen diese Arten ihre Nistgänge selbst in das morsche Holz, sie nehmen aber eine Erleichterung in Form vorgebohrter Hohlräume gerne an.



Als Schutz vor Freißfeinden, insbesondere Meisen, sollte die Frontseite durch ein verzinktes Hasengitter o.ä. geschützt werden; Maschenweite max. 30 mm.

Wenn die Ostseite nicht durch eine Seitenwand abgeschlossen ist, dann Schutzgitter auch hier anbringen.

